

Geschäftsordnung Elternforum Schule Altweg

Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Juni 2009
Überarbeitung/Aktualisierungen vom 28. September 2021 (Art. 6, Arbeitsgruppen)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Art. 1 Rechtliche Grundlage und Zweck	2
1.2	Art. 2 Zusammensetzung des Elternforums Altweg	2
1.3	Art. 3 Aufgaben des Elternforums Altweg	2
1.4	Grenzen der Elternmitwirkung.....	2
2	Vollversammlung	3
2.1	Art. 4 Einberufung und Durchführung	3
2.2	Art. 5 Kompetenzen.....	3
3	Vorstand	4
3.1	Art. 6 Zusammensetzung.....	4
3.2	Art. 7 Sitzungen des Vorstands.....	4
3.3	Art. 8 Aufgaben des Vorstandes	4
3.4	Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz.....	4
4	Finanzielles und Infrastruktur	5
4.1	Art.10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit.....	5
4.2	Art.11 Benützung der Infrastruktur der Schule	5
5	Inkrafttreten der Geschäftsordnung	6

1 Allgemeines

1.1 Art. 1 Rechtliche Grundlage und Zweck

Die Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Altweg stützt sich auf Paragraph 55 des neuen Volksschulgesetzes (VSG) und das Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich. In diesem Rahmen regelt die Geschäftsordnung die Organisation und Geschäftsführung des Elternforums Altweg und wird durch die Kreisschulpflege Letzi genehmigt. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Elternforums, der Schulleitung sowie der Schulpflege.

Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Schulorgane und organisierte Elternschaft arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. Es wird so gewährleistet, dass die Elternschaft ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird sowie andererseits die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft einen Ansprechpartner hat.

1.2 Art. 2 Zusammensetzung des Elternforums Altweg

Das Elternforum setzt sich aus allen Eltern der Kinder der Schule Altweg zusammen. Geführt wird das Elternforum von den Eltern im Vorstand. Es ist wünschenswert, dass durch die Vorstandsmitglieder jede Stufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) vertreten ist.

Pro Familie ist nur ein Erziehungsberechtigter wählbar. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Kind die Schule wechselt.

1.3 Art. 3 Aufgaben des Elternforums Altweg

Das Elternforum kann in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen.

- Führung eines konstruktiven Dialoges mit allen an der Schule Beteiligten
- Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen)
- Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Eltern
- Einbezug von Eltern aus anderen Kulturen und Sprachregionen
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- Organisation von ausserschulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler
- Anhörung bei Anliegen der Schule, welche die Eltern massgeblich betreffen (z.B. Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung, etc.)

1.4 Grenzen der Elternmitwirkung

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personalentscheide
- Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktische Entscheide
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Kindern ist nicht Aufgabe des Elternforums. Im Elternforum dürfen keine persönlichen, religiösen oder politischen Weltanschauungen mit dem Ziel des Eigeninteresses in den Vordergrund gerückt werden.

2 Vollversammlung

2.1 Art. 4 Einberufung und Durchführung

Innerhalb des ersten Quartals nach Beginn des neuen Schuljahres wird durch den Vorstand eine ordentliche Vollversammlung einberufen. Der Vorstand lädt unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich zu der Vollversammlung ein.

Der Präsident/die Präsidentin leitet die Sitzung. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse werden protokolliert.

Die Schulleitung wird in der Regel zu den Vollversammlungen eingeladen, sie kann sich durch eine andere Person des Schulpersonals vertreten lassen. Auch der Beizug von Schulpflegemitgliedern ist möglich. Der Schulleitung und weiteren Vertretungen kommt an den Sitzungen des Elternforums eine beratende Stimme zu.

2.2 Art. 5 Kompetenzen

Die Vollversammlung wählt den Vorstand aus ihrer Mitte. Sie legt die Schwerpunkte der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr fest. Sie nimmt Stellung zu den Geschäften, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden. Sie verabschiedet den Jahresbericht zuhanden der Schulleitung.

3 Vorstand

3.1 Art. 6 Zusammensetzung

Der Vorstand konstituiert sich anlässlich der ersten Sitzung selbst. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
- AG Kommunikation
- AG Events
- AG Interkulturelles
- AG Elternbildung
- AG Verkehr

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl nach einem Jahr ist möglich. Rücktritte per Ende Semester sind möglich. Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen, deren Kinder die Schule Altweg besuchen.

3.2 Art. 7 Sitzungen des Vorstands

Der Vorstand organisiert ca. vier Vorstandssitzungen pro Jahr. Diese werden durch ein Mitglied des Vorstandes protokolliert.

Bei Beschlüssen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Präsident/die Präsidentin hat den Stichentscheid.

An den Vorstandssitzungen nimmt in der Regel ein Mitglied der Schulleitung teil. Bei Bedarf kann auch eine Vertretung der Lehrpersonen und/oder der Schulpflege eingeladen werden.

3.3 Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt das Elternforum nach aussen und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange des Elternforums. Weitere Aufgaben:

- Er organisiert, leitet und protokolliert die Vollversammlungen
- Er behandelt Anliegen und Anträge aus der Schule, welche die Eltern, die aktiven Mitglieder, die Schulpflege oder die Schulleitung an ihn herantragen
- Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung eingebrachter Themen
- Führen einer aktuellen Liste von Eltern, die bereit sind, sich bei Aktivitäten, etc. aktiv zu betätigen
- Kontakt mit der Schulleitung und der Aufsichtskommission der Schulen Albisrieden
- Koordination mit der Schulleitung und evtl. mit andern Elternforen
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit.
- Abrechnung über die Finanzen des Elternforums gegenüber der Schulleitung
- Vorbereitung des Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung.

3.4 Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft eine Vertretung des Vorstandes des Elternforums Altweg bei. Der Vorstand wird von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert.

4 Finanzielles und Infrastruktur

4.1 Art.10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit

Die Mitwirkung im Elternforum ist ehrenamtlich, es werden keine Sitzungsgelder und/oder Entschädigungen ausgerichtet. Dem Elternforum der Schule Altweg steht pro Kalenderjahr ein durch den Globalkredit festgelegter Betrag zur Verfügung für Anlässe, Weiterbildung, Referenten, Flyer, etc. Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Beträge ab.

Das Elternforum hat kein eigenes Konto und die jährliche Gutsprache verfällt bei Nichtgebrauch Ende Jahr.

4.2 Art.11 Benützung der Infrastruktur der Schule

Die Schule übernimmt die Kosten für Kommunikation (Verteilung von Informationen über die Schule), Kopien und Büromaterial. Sie stellt Räumlichkeiten für die Vollversammlungen und Sitzungen des Vorstandes zur Verfügung.

5 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Art.12 Diese Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Altweg tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Letzi auf das Schuljahr 2009/10 in Kraft.